In eigener Sache : Nachtrag zu meinem Aufsatz über Döllinger und die altkatholische Kirche

Autor(en): **Keussen, Rudolf**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **27 (1937)**

Heft 2

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-404127

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

In eigener Sache.

Nachtrag zu meinem Aufsatz über Döllinger und die altkatholische Kirche.

Prof. Heiler hat auf meinen zuerst in der Internationalen kirchlichen Zeitschrift veröffentlichten Aufsatz eine Erwiderung in seiner Zeitschrift „Eine heilige Kirche“ veröffentlicht (1937, Heft 1/3, S. 108 f.) Auf eine seiner Behauptungen bin ich in der abgeänderten Anmerkung 2 zu S. 191 im „Altkatholischen Volksblatt“ schon ausführlich eingegangen. Wiewohl ich nun sehe, dass Heiler über meine Kritik, die ich an den Ausführungen Vigeners und seiner eigenen in der genannten Zeitschrift (1936, Heft 1/2) geübt habe, in nicht geringem Masse verstimmt ist, kann ich zu meinem Bedauern auch zu seinen neuerlichen Ausführungen nicht schweigen. Denn sie setzen die Legendenbildung fort, die ich in meinem Aufsatz bekämpft habe. Gewiss, in der abschliessenden Charakteristik wird nicht mehr der Satz wiederholt: Döllinger habe sich als exkommunizierten römischen Katholiken betrachtet („Eine heilige Kirche“, 1936, S. 27); es wird zugestanden, dass er in den letzten Lebensjahren keine Aussöhnung mit Rom gesucht habe (ebenda, 1937, S. 109). Im übrigen aber wird, ohne dass auf die von mir gegebene sachliche und urkundliche Begründung irgendwie ausreichend eingegangen wird, einfach die unrichtige Behauptung wiederholt, Döllinger habe sich nicht als Altkatholiken betrachtet. Es wird mir der Vorwurf gemacht, ich hätte Heilers Ausführungen so ungenau gelesen, dass ich ihm vorhalte, er habe einen Satz aus dem Schreiben Döllingers an den Nuntius weggelassen, den er doch in seinem wichtigsten Teil zitiert habe. Ich gestehe, dass mir hier allerdings ein Versehen unterlaufen ist. Nur Vigener hat den Satz „überzeugt, dass der gegen mich erlassene Urteilsspruch ungerecht und rechtlich nichtig ist, sehe ich mich fortwährend als ein Mitglied der grossen katholischen Kirche an, und die Kirche selbst sagt mir durch den Mund der heiligen Väter, dass eine solche Exkommunikation meiner Seele nicht schaden kann“ (Internat. kirchl. Zeitschrift, S. 190) ganz unter den Tisch fallen lassen, Heiler hat ihn in abgeschwächter Form, d. h. zur Hälfte, angeführt. — Mein Versehen erklärt sich

daraus, dass Heiler den für Döllingers Stellung zur altkatholischen Kirche entscheidenden Brief an Pfarrer Widmann: „Was mich betrifft, so rechne ich mich aus Überzeugung zur altkatholischen Gemeinschaft“, einfach unterschlagen hat. Das mag sich mir im Augenblick der Niederschrift des von Heiler gerügten Satzes ineinandergeschoben haben und ist jedenfalls ein entschuldbares Versehen im Vergleich zu dem Verfahren Heilers, der auch jetzt wieder diese Erklärung Döllingers seinen Lesern vorenthält, d. h. sie in einer Form zitiert, dass ihr Sinn nicht zu erkennen ist, und dabei Vigeners Bemerkung wiederholt: Döllinger habe hier nur von der altkatholischen „Gemeinschaft“, nicht von der „Kirche“ gesprochen. Dass das ein Sophisma ist, habe ich aus der Veranlassung und dem Zweck des Briefes und aus dem Zusammenhang des Textes unwiderleglich nachgewiesen. — Wenn Heiler darüber hinwegliest, ist das natürlich keine „Flüchtigkeit“, keine „Gewaltsamkeit“, sondern das von ihm beliebte Verfahren, ihm unbequeme Zeugnisse einzuklammern, damit hinterher seine Rechnung stimmt. — Zu seiner Entschuldigung mag gesagt werden, dass ihm seine persönliche Auffassung während seiner Münchner Studienjahre von bestimmten römisch-katholischen Kreisen suggeriert wurde und dass er von dieser Suggestion nicht mehr los kann. Denn die Urteile des Herrn von Türk, des Priors Engel und anderer, die Heiler in seinem Aufsatz „War Döllinger altkatholisch?“ beibringt, bringen keinerlei urkundliches Material, sondern enthalten nur den Stimmungsausdruck und das Gerede, das in bestimmten Münchner Kreisen über Döllinger im Schwange war. — Demgegenüber darf ich für meinen, die Frage nach Döllingers kirchlicher Zugehörigkeit behandelnden Aufsatz das Vorrecht in Anspruch nehmen, dass er sich nicht auf unbestimmte Gerüchte und Erzählungen stützt, sondern auf klare Zeugnisse, dass ich ausserdem meine Karten — auch die schwachen — alle offen auf den Tisch lege und nicht etwa solche, die mir unbequem sind, zurückhalte. Und ich glaube, dass ich dabei kein verzweifeltes Spiel spiele, wie Heiler mutmasst, aber ganz gewiss ein ehrliches Spiel. Eben darum bin ich der Meinung, dass ich den letzten Stich behalte und der geschichtlichen Wahrheit und nicht einer Legende diene, wenn ich behaupte, dass Döllinger sich von Rom gelöst und der altkatholischen Gemeinschaft in Gewissen, Sehnsucht und Wollen angeschlossen hatte,

auch wenn er dieses Bekenntnis nur in schriftlichen Zeugnissen niedergelegt hat und im praktisch kirchlichen Leben keinen Gebrauch von ihm machte. — Diese Zeugnisse allerdings bilden, um noch einmal auf das von mir zur Erhellung des Problems verwandte Bild zurückzukommen, ein Spiel, bei dem nicht der einzelne Stich den Ausschlag gibt, wohl aber die Stiche in ihrer Gesamtheit. — Am wenigsten aber gibt dabei das Gerede derer den Ausschlag, die müssig diesem Spiel zusahen, bei dem es sich um das Gewissen und die Wahrhaftigkeit des grossen Theologen handelte.

Magna est veritas et praevalebit.

Bonn. RUDOLF KEUSSEN.